



Vorlage Nr.: V1777/12
Datum: 17. August 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
---	--	--------------------------------	---------------------------------

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Veränderung im Ergebnishaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Winterschäden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass die Auszahlungen in Höhe der für das Jahr 2012 bewilligten Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden laut der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über ein Sonderprogramm für 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger“ vom 22. Juni 2011 entsprechend Anlage 1 dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung gestellt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54

siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

974.445,78 Euro/2012

1.229.261,04 Euro/2012

Begründung:

Der Freistaat Sachsen reicht auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über ein Sonderprogramm 2011 und 2012 Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden im Straßen- und Wegenetz des Freistaates Sachsen an kommunale Baulastträger aus.

Diese Fördermittel werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer zweckgebundener Zuschuss in einer Höhe von 75 Prozent der Ausgaben für Winterschadensbeseitigungsmaßnahmen bei einem Höchstbetrag von 666,06 Euro pro Jahr und Kilometer Straße in kommunaler Baulast gewährt. Grundlage für den aktuell vorliegenden Zuwendungsbescheid (Folgebescheid) vom 16. April 2012 bildet dabei die Netzlänge gemäß dem Straßenbestandsverzeichnis zum Stand 1. Januar 2011.

Daraus resultierend ergibt sich für die Landeshauptstadt Dresden mit einer Netzlänge von insgesamt 1 463 Kilometern – Stand zum 1. Januar 2011 – ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 974.445,78 Euro. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt nach der Straßenlänge auf die jeweilige Straßenkategorien mit

1 219 km	Gemeindestraßen
79 km	Kreisstraßen
63 km	Staatsstraßen
102 km	Bundesstraßen

im Sachkonto 42210000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.299.261,04 Euro werden aus dem planmäßigen Budget 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes bereitgestellt, der Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent beträgt somit 324.815,26 Euro.

Die Maßnahmen zur Winterschadensbeseitigung wurden bauseitig zum Stichtag 4. Juli 2012 bereits zu 79,4 Prozent realisiert, der Abschluss der restlichen Maßnahmen wird bis Ende August 2012 erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Aufteilung der Fördermittel nach Netzlänge der jeweiligen Straßenkategorie

Anlage 2 Zuwendungsbescheid des Freistaates Sachsen

Helma Orosz

Aufteilung der Fördermittel nach Netzlänge der jeweiligen Straßenkategorie

Teilergebnishaushalt 12
 Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

974.445,78 Euro Fördermittel

Produktuntergruppe	Produktnummer	Produktuntergruppen-/ Produktbezeichnung	Netzlänge (in km)	Aufteilung des Fördermittelanteils (in Euro)	
				Mehrertrag im Sachkonto 31410000	Mehraufwand im Sachkonto 42210000
5410		Gemeindestraßen			
	10.100.54.1.0.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen	1.219	811.927,14	811.927,14
5420		Kreisstraßen			
	10.100.54.2.0.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen	79	52.618,74	52.618,74
5430		Staatsstraßen			
	10.100.54.3.0.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen bei Staatsstraßen	63	41.961,78	41.961,78
5440		Bundesstraßen			
	10.100.54.4.0.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen bei Bundesstraßen	102	67.938,12	67.938,12
		Gesamt:	1.463	974.445,78	974.445,78

Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt im Sachkonto 34410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - als Mehrertrag und soll als Mehraufwand ausgabeseitig im Sachkonto 42210000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens - entsprechend der Aufteilung zur Verfügung gestellt werden.

10. 100. 54. 1. 0, 01

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG MEIßEN
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Landeshauptstadt Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden Straßen- und Tiefbauamt / 66			
66.0	Nr.: 1384	bA	bE
Büro		bR	fR
66.1		zSt	zSt
66.2	26. APR. 2012	zMz	zU
66.3		zK	zV
66.4		zA	Wpl
66.5		Kcpl	an
66.6	GZ:		
Termin:		VV:	

Ihre Ansprechpartner/-in
Sylvia Pichler

Durchwahl
Telefon: +49 3521 7189-1186
Telefax: +49 3521 7189-1999

sylvia.pichler@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen des Sonderprogramms 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-3930.20/WS11/12-12 /
FV-ID 20111285

ZUWENDUNGSBESCHEID

(Folgebescheid zum Erstbescheid vom 30. August 2011)

Meißen,
16. April 2012

1. Bewilligung der Zuwendung für das Jahr 2012

Auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) und nach Maßgabe der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 22. Juni 2011 über ein Sonderprogramm 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger

02.05.12 Sch
Kopie Kempel
66.13
66.4 Bayer

bewilligt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen der mit o. g. Erstbescheid angegebenen Gesamtzuwendung dem

Zuwendungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden

KA 4221 0000

als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung für die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen zweckgebunden

für das Haushaltsjahr 2012

eine Zuwendungsrate in Höhe von 974.445,78 EUR

Der Fördersatz beträgt 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23c
01682 Meißen

www.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo-Do.: 8.00 - 16.30 Uhr
Fr.: 8.00 - 15.00 Uhr
Ansonsten nach Vereinbarung

2. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

Der mit o. g. Erstbescheid angegebene Bewilligungszeitraum (Projektdurchführungszeitraum) für die in den Jahren 2011 und 2012 bewilligten Zuwendungen wird mit diesem Bescheid verlängert und neu festgelegt vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische

3. Auszahlung der Zuwendungen

Die Auszahlung der mit diesem Bescheid bewilligten Zuwendung für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt ohne gesonderten Antrag in einem Betrag. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Rücksendung der "Erklärung des Zuwendungsempfängers" (Anlage) mit Bestätigung der Bankverbindung und zum Zahlungsterminwunsch.

4. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der in den Jahren 2011 und 2012 ausgezahlten Zuwendungen ist der Bewilligungsbehörde durch einen Sachbericht und eine Übersicht über die Ausgaben (Bauausgabebuch) für den Gesamtzeitraum (2011 und 2012) bis zum 31. März 2013 unter Verwendung des als Anlage beigefügten Verwendungsnachweis-Vordruckes nachzuweisen.

Im Übrigen gelten die mit Erstbescheid vom 30. August 2011 festgelegten Grundsätze, Bedingungen und Auflagen unverändert weiter.



Dipl.-Ing. Klaus-Peter Lechler
Niederlassungsleiter

Anlagen

- 1 Formblatt "Erklärung des Antragstellers"
- 1 Vordruck Verwendungsnachweis
- 1 Bauausgabebuch